

1-Euro-Jobs im Förderverein MNGE

Im Oktober 2004 hat der Förderverein MNGE die erste 1-Euro-Stelle besetzt. Wir informieren über Grundsätzliches der Hartz IV-Gesetzgebung und berichten über unsere Erfahrungen mit den 1-Euro-Jobs. Das Projekt wurde zum 17.10.2009 beendet.

Dokumentation von Michael Neugebauer (Stand 20.11.2009)



Inhaltsverzeichnis

Einleitung (aktuelle Seite)

Über Hartz IV

Grundlagen des SGB II

Geteilte Meinungen

Chronologie der 1-Euro-Jobs

1-Euro-Stellen

Abschlussbericht

Mindestens 30% der Schüler*innen an der Martin-Niemöller-Gesamtschule kommen aus Haushalten, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) erhalten. Arbeitslosigkeit und damit verbunden geringe Geldmittel zur Lebensführung sind demzufolge für diese Schüler*innen und Eltern bittere Realität.

Der Förderverein konnte an dieser Tatsache nichts ändern, wohl aber konnte er dahingehend initiativ werden, dass er der betroffenen Personengruppe die Möglichkeiten bereitstellte, im Rahmen von 1-Euro-Stellen einen zusätzlichen Verdienst bis zu 195 Euro pro Monat zu erhalten.

Die 1-Euro-Stellen, die vom Förderverein eingerichtet worden waren, sollten den betroffenen Personen zum einen ein sinnvolles Betätigungsfeld eröffnen (bei uns wurde nicht gefegt!), zum anderen die Chancen erhöhen, eine positive berufliche Perspektive zu erhalten. Deshalb prüften wir zuerst, ob mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Situation der Bewerber durch eine 1-Euro-Stelle verbessert werden konnte. Nur wenn dies Aussicht auf Erfolg hatte, konnte ein Beschäftigungsvertrag zustande kommen.

Die Arbeiten, die durch die 1-Euro-Kräfte für die Schule erbracht wurden, halfen aber auch gleichzeitig der Schule. Dadurch, dass Personen zur Verfügung standen, um zusätzliche und nicht unbedingt erforderliche Arbeiten zu leisten, gab es so manche Bereiche und Einrichtungen in der Schule, die sich positiv auf das gesamte System ausgewirkt haben. Davon profitierten wiederum alle Schüler*innen und Lehrer*innen.

Über Hartz IV

Der Förderverein hat sich gemäß seiner Satzung politisch neutral zu verhalten. Da Hartz IV quer durch alle Parteien und gesellschaftspolitischen Verbände sehr unterschiedlich beurteilt/verurteilt wird, ist es gewiss nicht leicht für uns, Aussagen zum Thema zu machen, die nicht unterschiedlich interpretiert werden können.

Wir versuchen deshalb, die Thematik hauptsächlich von der pragmatischen Seite her aufzuarbeiten. Dabei stützen wir uns auf die Bedingungen, welche wir in der Stadt Bielefeld vorgefunden haben und auf die Erfahrungen, welche wir bei der Zusammenarbeit mit der REGE in Bielefeld gesammelt haben.



Die nebenstehende Grafik spiegelt die Sichtweise des Fördervereins zur sozialen Verantwortlichkeit gut wider :

**Kontakt halten und Verbundenheit leben
statt
Fallen lassen in die „Soziale Hängematte“.**

Hartz IV steht für die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe. Dahinter steht der Gedanke, dass Personen, die grundsätzlich drei Stunden pro Tag arbeiten können und Leistungen nach dem Sozialgesetz erhalten, ein Anrecht darauf haben, eine Förderung zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erhalten. Im Umkehrschluss wird das Recht auf Förderung jedoch auch zur Pflicht von Leistungserbringung. Geht man davon aus, dass arbeitslose Menschen Arbeitssuchende sind, so kann man Hartz IV von der Konzeption her nur begrüßen.

Wie so oft auch in anderen Bereichen gibt es bei der Umsetzung eines Gesetzes unterschiedliche Auffassungen, wie dieses ausgeführt werden soll. Theorie und Praxis sind darüber hinaus ebenfalls nicht immer deckungsgleich. Letztlich kann in einem Gesetz auch nicht jede persönliche Variante berücksichtigt werden. Es kommt also bei der Auslegung in jedem einzelnen Fall darauf an, eine individuelle Lösung zu finden, die optimal auf die betreffende Person zugeschnitten ist. So erklärt sich im Übrigen auch die Berufsbezeichnung "Fallmanager*in".

Hört man den Begriff "Hartz IV", so assoziiert man häufig damit den Begriff "1-Euro-Job". In den Bereich der 1-Euro-Jobs fließen jedoch nur etwa 10 bis 15 Prozent der Geldmittel. Den Löwenanteil bilden immer noch die traditionellen Weiterbildungsangebote wie Umschulung, Teilbereichsqualifizierung und ähnliche Seminare. 1-Euro-Jobs sind vorgesehen für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die bei einer Bewerbung um einen Arbeitsplatz von vornherein keine Chance haben, weil sie beispielsweise

- keine abgeschlossene Ausbildung haben,
- mehrere Jahre ohne Berufspraxis sind,
- weniger belastbar sind als der Durchschnitt der Bevölkerung,
- nur geringe oder keine schulischen Abschlüsse vorweisen können,
- keine Erfahrungen im Arbeitsmarkt gemacht haben
- u. a. m.

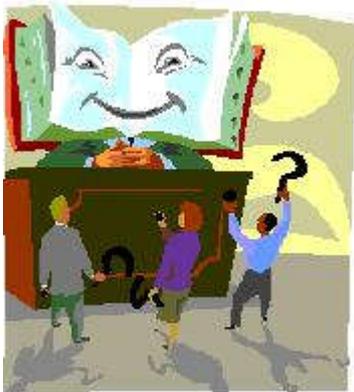
Je mehr Vermittlungshemmnisse bei einer Person zutreffen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass als Fördermaßnahme ein 1-Euro-Job in Frage kommt. Die Zahl der möglichen Kandidaten auf einen 1-Euro-Job ist jedoch in Bielefeld etwa 20-mal größer als die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel 1-Euro-Job-Stellen zulassen. Es wird also rund 10 Jahre dauern, bis jede in Frage kommende Person einen Vertrag über die Dauer eines Halbjahres angeboten bekommt bzw. antreten kann.

Bei der Vermittlung in einen 1-Euro-Job kann die betreffende Person aus einem Katalog der offenen 1-Euro-Stellen das Angebot wählen, welches ihr zusagt. In Vorgesprächen wird dann jedoch vor Ort noch einmal überprüft, ob die Stelle und der Kandidat zusammenpassen. Die Entscheidung liegt hier beim Förderverein. Der Anbieter einer 1-Euro-Stelle - in diesem Fall der Förderverein MNGE - hat jedoch keinen Anspruch auf die Besetzung seiner offenen Stellen. Ob eine Stelle im Förderverein besetzt wird, hängt vor allem davon ab, ob sich jemand auf diese Stelle bewirbt. Stehen dann seitens der REGE finanzielle Mittel zur Verfügung, kann die Stelle besetzt werden.

Der Förderverein MNGE hat sich nach gründlicher Beschäftigung mit der Thematik und nach Abwägung der Vor- und Nachteile im Oktober 2004 dazu entschlossen, als Anbieter von 1-Euro-Stellen aufzutreten. Die zusätzlichen Arbeitsbereiche, die in der Schule geschaffen wurden und werden, bieten insgesamt der Martin-Niemöller-Gesamtschule eine vielfältige Hilfe zur besseren Bewältigung der Lehr- und Lernsituation. Es ist aber gerade eben diese Lehr- und Lernumgebung, die für die 1-Euro-Kräfte beflügelt wirken kann:

In einem Haus, in dem gelehrt und gelernt wird,
kann sich alle Personen so einbringen, wie sie sind.

Grundlagen des Sozial-Gesetz-Buches II



Im August 2004 veröffentlichte die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ihr Konzept

"Initiative für die zusätzliche Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern",

welches hier in Auszügen zitiert wird :

1. Ausgangslage

[...] Der Motor für die Arbeitsmarktreform ist das gezielte und qualitative Aktivieren ("Fördern und Fordern") von arbeitslosen Menschen. Da nicht immer in großen Schritten arbeitssuchende Menschen in Vollbeschäftigung gehen können, sondern oftmals viele kleine Schritte der Aktivierung und Stabilisierung nötig sind, können Arbeitsgelegenheiten, die letztlich das Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt haben, ein wichtiger Faktor sein.

Ab dem 01.01.2005 gehört es zu den gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben, erwerbsfähige Hilfebedürftige durch öffentlich geförderte Beschäftigung zu fördern und zu fordern (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II), wenn keine anderen Leistungen eine Eingliederung erwarten lassen (§ 15 SGB II). Um möglichst bald einen guten Einstieg in die neue Breitenaufgabe der BA (und der Kommunen) zu finden und an bestehende Projekte der regionalen Beschäftigungsförderung anknüpfen zu können, sind bereits im Herbst mit entsprechenden Aktivitäten mit Nachdruck zu starten.

Nur in enger Abstimmung mit den Kommunen und Trägern bzw. den Beschäftigungsgesellschaften können kurzfristig Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Da sich in NRW die überwiegende Anzahl der Agenturen zurzeit in Planungsgesprächen mit den Kommunen befindet, dürfte es leicht fallen, die mit dieser Initiative aufgezeigten Möglichkeiten zeitnah in den Gesprächen aufzugreifen.

2. Zielsetzung

Die neue Initiative für Arbeitslosenhilfebezieher soll in die regionalen Bemühungen zur gemeinsamen Gestaltung der neuen Beschäftigungsstrukturen des SGB II eingebunden werden und verfolgt die Ziele:

- Stabilisierung und Gestaltung des Arbeitsmarktes im Übergang zum SGB II auch für Arbeitslosenhilfebezieher
- Höhere Aktivierung von Arbeitslosenhilfebeziehern, insbesondere von Jugendlichen
- Herstellung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Derzeit beziehen in NRW rund 440.000 Arbeitslose Arbeitslosenhilfe. Die Initiative hat das quantitative Ziel, 5% dieser Arbeitslosenhilfeempfänger bis Ende 2004 zu aktivieren. [...]

3.1.2 Beteiligte

Die örtlichen Agenturen für Arbeit weisen Arbeitslosenhilfebezieher, für die Integrationsbemühungen in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bisher erfolglos verlaufen sind, einem beauftragten Träger zu. Dieser Träger akquiriert einerseits Arbeitsgelegenheiten, sorgt andererseits für die Vermittlung der Bewerber*innen in Arbeitsgelegenheiten und begleitet das Verfahren.

Die Arbeitsgelegenheiten sollen möglichst von regionalen Trägern, die die bestehenden Netzwerke kennen, bei allen Institutionen akquiriert werden, zu deren Aufgaben zusätzliche, gemeinnützige Arbeit gehören. Das können Kommunen, Vereine, soziale Einrichtungen etc. sein.

Vor Beginn des Projektes sollten Agenturen und Träger ihre Ideen austauschen und die regionalen Tätigkeitsfelder für Arbeitsgelegenheiten ausloten.

3.1.3 Inhalte

[...] Die Arbeitslosenhilfebezieher werden motiviert, beruflich und privat orientiert, für den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt qualifiziert, sozial stabilisiert, es werden ihnen neue Perspektiven für ihre Zukunft vermittelt.

Für ungelernte Menschen, aber auch für Personen mit einer Berufsausbildung, die momentan nicht in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, hat eine Qualifikation für ihren weiteren beruflichen Lebensweg und zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit besondere Bedeutung. Aus diesem Grund wird bei geförderter Beschäftigung die berufliche Qualifikation der Kandidaten verbessert.

3.1.4 Aufgaben

[...] Wenn bei der Beratung und/oder bei einem Profiling durch die Fachkräfte der Agenturen für Arbeit eine individuelle Chanceneinschätzung hinsichtlich der möglichen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarktes momentan negativ beurteilt wurde, wird im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung die Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit verabredet. Den Arbeitslosen wird im Rahmen der Beratung erläutert, dass

- zusätzlich zur Arbeitslosenhilfe eine Mehraufwandsentschädigung gezahlt wird,
- sie in eine interessante Tätigkeit (Arbeitsgelegenheit) vermittelt werden,
- neue Tätigkeitsfelder im Sinne einer Orientierung kennen gelernt werden können,

- bei Problemen ein erfahrener, fester Ansprechpartner (Sozialpädagoge) zur Verfügung steht,
- ca. ein Tag in der Woche für Qualifizierungsmaßnahmen eingeplant ist,
- die Chancen auf eine dauerhafte Eingliederung in den ersten Markt dadurch steigen.

Der beauftragte Träger übernimmt die gezielte Eingangsanalyse bzw. lässt sich nach der Zustimmung der Arbeitslosen die Dokumentation der bisher festgestellten Stärken und Schwächen übermitteln. Er vermittelt die Person möglichst angemessen in eine Arbeitsgelegenheit und begleitet sie während der Zeit ihrer Arbeit. Aufgabe des Trägers ist es auch, die Qualifizierung an einem Tag in der Woche durchzuführen (ca. 20% der Gesamtzeit).

Der Träger unterstützt die Arbeitssuchenden bei der Berufswahlorientierung im Rahmen der Begleitung und Qualifizierung. Sie werden durch den Träger individuell sozialpädagogisch begleitet, um einerseits eine soziale Stabilisierung zu gewährleisten, andererseits dafür zu sorgen, dass die Arbeitsgelegenheiten effektiv genutzt werden mit dem mittel- bis langfristigen Ziel der Integration in den ersten Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.

Die Dauer der Arbeitsgelegenheit soll in der Regel zwischen mindestens 6 und 12 Monaten liegen, da Erfahrungen aus anderen Programmen zeigen, dass soziale Stabilisierung oft nicht unter einem halben Jahr gelingen kann.

3.1.5 Tätigkeitsfelder

Die Tätigkeitsfelder umfassen wesentliche Bereiche, in denen heute schon durch Zivildienstleistende oder ehrenamtlich Tätige gemeinnützige Arbeit geleistet wird. Die aufgeführten Felder sind - soweit sie dem definierten Anspruch der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit genügen - in ideenreicher Weise zu erweitern. [...]

3.2.3 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 10 SGB III)

3.2.3.1 Maßnahmen nach § 199 SGB III

Bezieher von Arbeitslosenhilfe können mit Zustimmung der Agentur für Arbeit gemeinnützige und zusätzliche Arbeit im Sinne des § 19 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) verrichten. Es handelt sich dabei um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen in Sozialrechtsverhältnissen, für die dem Arbeitnehmer zuzüglich zur Arbeitslosenhilfe eine angemessene Mehraufwandsentschädigung gezahlt wird.

Mit dieser Konstruktion können noch im Jahr 2004 und im Vorgriff auf die künftige Geltung des § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) gemeinnützige und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Bezieher von Arbeitslosenhilfe sowie "Kombibezieher" Arbeitslosenhilfe / Sozialhilfe erschlossen werden.

3.2.3.2 Voraussetzungen

Die Arbeitsgelegenheiten im Sinne des §199 SGB III müssen (wie auch bei "für aktiv") bestimmte Fördervoraussetzungen erfüllen:

- **Gemeinnützigkeit:** Als gemeinnützig gelten Arbeitsgelegenheiten, die unmittelbar den Interessen der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet dienen, also insbesondere der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Völkerverständigung, Entwicklungshilfe, Umwelt, Landschafts- und Denkmalschutz, der Jugend- oder Altenhilfe, dem öffentlichen Gesundheitswesen. Die Arbeiten dürfen nicht privaten, erwerbswirtschaftlichen Zwecken dienen, also der Konkurrenz auf dem Waren- und Dienstleistungsmarkt. Gemeinnützigkeit ist generell zu vermuten bei Arbeiten für einen als gemeinnützig anerkannten Maßnahmeträger, insbesondere Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Selbsthilfegruppen.
- **Zusätzlichkeit:** Hinsichtlich der Zusätzlichkeit der Arbeitsgelegenheiten ist § 19 Abs. 2 BSHG entsprechend anzuwenden. Zusätzlich in diesem Sinne ist nur die Arbeit, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Von dem Erfordernis der Zusätzlichkeit kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn dadurch die Eingliederung in das Arbeitsleben besser gefördert wird oder dies nach den besonderen Verhältnissen des Arbeitnehmers und seiner Familie geboten ist.
- **Hinreichende Bestimmtheit:** konkrete Beschreibung der Arbeitsgelegenheiten (z.B. Art / Umfang / Struktur / Inhalte / Ort / Qualifizierung / Zahl der Teilnehmenden usw.
- **Arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit,** d.h. Eignung zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (Mindestanforderung bei erwachsenen Teilnehmenden) bzw. Hinführung an die Integration in Arbeit (in Kombination etwa mit Qualifizierung, Sprachkursen, etc. - Anforderung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen)
- im gesamtgesellschaftlichen Interesse (z.B. Verbesserung der Infrastruktur)
- Neutralität (keine Wettbewerbsverzerrung am Markt)
- Keine Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse

Mit dieser Definition der Anforderungen sind eine negative Beeinflussung der Marktchancen von Unternehmen und eine Verzerrung des Wettbewerbs insgesamt unwahrscheinlich. [...]

3.2.4 Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement kann nach entsprechender Vereinbarung und unter Berücksichtigung der ausgeführten Überlegungen zu Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit etc. ebenso als Arbeitsgelegenheit anerkannt werden. Motivation ist bei einer "Vermittlung" in eine entsprechende Tätigkeit eine entscheidende Voraussetzung auf Seiten des Bewerbers. [...]

4. Zeitplan

Für die BSHG-Kunden stellt § 65b SGB II einen gleitenden Übergang zu den Eingliederungsleistungen des SGB II sicher. Eine entsprechende Regelung für Bezieher von Arbeitslosenhilfe existiert nicht. Aus diesem Grund sollen bereits im zweiten Halbjahr 2004 in enger Kooperation mit kommunalen Partnern und anderen regionalen Beschäftigungsträgern zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Bezieher von Arbeitslosenhilfe erschlossen werden und spätestens ab 01. Oktober 2004 beginnen. Die Entscheidung, wann genau welche konkreten Maßnahmen in den Regionen beginnen, kann nur im Konsens der Arbeitsmarktpartner vor Ort getroffen werden. [...]

5.1 Grundlage / Möglicher Förderumfang

Die Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Sinne des § 199 SGB III erfolgt im Rahmen des § 10 SGB III (Freie Förderung).

Die einzelfallbezogene Leistung an den Träger besteht aus einer monatlichen Teilnehmerpauschale in Höhe von maximal 500 Euro, die auch die Mehraufwandsentschädigung (höchstens 1,50 Euro pro Arbeitsstunde) enthält. Die Förderdauer kann in der Regel 6 bis 12 Monate betragen. [...]

5.3 Einrichtung der Arbeitsgelegenheiten nach § 19 BSHG / Ausschreibung

Die Schaffung von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten im Sinne des § 19 Abs. 3 BSHG erfolgt im Rahmen einer von der AA auf der Basis eines Förderantrags gegenüber einem Träger ausgesprochenen, rechtmittelfähigen Bewilligung einer individuellen pauschalen Förderleistung, ist also die Gewährung einer Sozialleistung per Verwaltungsakt (s. Anlage 2 und 3). Ein Ausschreibungsverfahren ist daher nicht durchzuführen. Die Erschließung / Bereitstellung der Arbeitsgelegenheit obliegt dem Träger.

5.4 Auszahlung

Die Förderung wird auf Nachweis monatlich nachträglich an den Träger ausgezahlt. Der Träger hat den Teilnehmenden die Mehraufwandsentschädigung ohne Abzug weiterzugeben. [...]

5.6 Status der Teilnehmenden

In Anwendung des § 16 Abs. 2 SGB III zählen Teilnehmende an Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nicht als arbeitslos, sofern der Umfang der Arbeitsgelegenheit mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst. [...]

5.8 Keine Anrechnung der Mehraufwandsentschädigung

§ 194 Abs. 3 Nr. 3 SGB III schließt die Berücksichtigung von Mehraufwandsentschädigungen als Einkommen bei Arbeitslosenhilfe aus. Daher erfolgt keine Anrechnung der Mehraufwandsentschädigung auf die weiter zu zahlende Arbeitslosenhilfe.

5.9 Zumutbarkeit / Zuweisung

Für Arbeitslosenhilfebezieher, die eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung im Sinne des § 199 SGB III ablehnen, können im Rahmen des SGB III leistungsrechtliche Konsequenzen nicht gezogen werden. Es sollte in diesen Fällen die Überprüfung der Arbeitswilligkeit vorgenommen werden. [...]

7. Fazit

Als wirkungsvolles Instrument für die Reintegration Langzeitarbeitsloser leisten Arbeitsgelegenheiten einen wichtigen Beitrag für den Arbeitsmarkt und bringen vielfältigen Nutzen sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft insgesamt. Arbeitsgelegenheiten sind nachrangig zur Wiedereingliederung, sie verfolgen jedoch das gleiche Ziel - wenn auch eher mittel- bis langfristig. Insbesondere für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration Jugendlicher bieten Arbeitsgelegenheiten durch die Verknüpfung unterschiedlicher Leistungen eine gute Perspektive. Als positiver Aspekt der Reformen Hartz IV werden gerade Arbeitsgelegenheiten für diesen Personenkreis auf eine positive gesellschaftliche Akzeptanz stoßen.

Geteilte Meinungen

Die Beschäftigung von 1-Euro-Kräften in der Schule durch den Förderverein erforderte eine enge Abstimmung mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Elternpflegschaft. Deshalb wurden diese Schulgremien frühzeitig über die Absichten des Fördervereins informiert und zur Mitarbeit eingeladen. Dass es zu dieser Thematik unterschiedlichen Meinungen gab, ist leicht nachvollziehbar. (Stand 20.11.2009)



Nach dem Start des Projektes "Betreute Toilette" im Schuljahr 2004/2005 stellten zwei Mitarbeiterinnen den Antrag, ihr Dienstverhältnis als Ein-Euro-Job bei der Agentur für Arbeit anerkennen zu lassen. Daraufhin stellte der Förderverein bei der REGE in Bielefeld einen entsprechenden Antrag.

In mehreren Gesprächen (09-11/2004) mit den Verantwortlichen der REGE (Gemeinnützige Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH) stellte sich heraus, dass ein Engagement des Fördervereins MNGE im Ein-Euro-Sektor Sinn machen würde. In Bielefeld gab es ca. 2000 langzeitarbeitslose Akademiker, die als nicht vermittelbar galten, weil sie nach ihren Examen keinerlei Anstellung gefunden hatten. Um einigen von ihnen zumindest ein sinnvolles Betätigungsfeld und damit eine Art Berufserfahrung anbieten zu können, schien uns die Gesamtschule auf Grund ihrer Größe und Vielfalt prädestiniert zu sein.

Auf einer Lehrerkonferenz (11/2004) und in einer Schulkonferenz (12/2004) stellte der Förderverein sein Konzept in der Schule vor. Die Konferenzteilnehmer wurden gebeten, weitere Vorschläge zu machen und am Projekt mitzuarbeiten. Konkret wurden folgende Stellen vorgestellt:

- Sanitätsraum und Begleitungen zu Ärzten/Krankenhäusern
- Kopierraum für Auftrags erledigung während der Schulstunden
- Streetworker im Forum für Beschäftigung/Spiel vor/nach Unterricht und permanente Aufsicht im Forum
- Hausaufgabenbetreuungen
- AG-Angebote
- Reparatur-/Wartungsdienst für Fach-Inventar
- Einzelfallbetreuungen von Schülern parallel zum Unterricht

Die Initiative des Fördervereins wurde in beiden Gremien mit großer Mehrheit begrüßt.

Der Förderverein stellte die entsprechenden Anträge bei der ARGE in Bielefeld. Die ARGE - auch Arbeitsplus GmbH genannt - ist die Bielefelder Arbeitsgemeinschaft aus der Stadt Bielefeld unter Einbeziehung der kommunalen Tochter Rege mbH und der Agentur für Arbeit in Bielefeld. Im März 2005 wurde der Förderverein rückwirkend zum 01.01.2005 als Träger von Arbeitsgelegenheiten mit insgesamt 22 Stellen anerkannt. Bis auf die Sanitätsraum-Stelle wurden die Vorschläge des Vereins genehmigt. (s.u.)

Im April 2005 führte der Förderverein eine Befragung der 156 Lehrer*innen und Lehrer durch. Es wurde die Bereitschaft zur Betreuung einzelner 1-Euro-Kräfte im Rahmen des Unterrichtes abgefragt. Die Rückmeldungen ergaben, dass 34 KollegInnen zur Betreuung bereit waren, 6 waren unentschlossen und 22 wollten nicht im Projekt mitarbeiten. 94 Fragebögen wurden nicht zurückgegeben.

Da nicht davon auszugehen war, dass alle 20 genehmigten Stellen zeitgleich besetzt sein würden, reichte die Anzahl von 34 Betreuungs-Lehrer*innen aus. Für die sozialpädagogische Betreuung der zukünftigen 1-Euro-Kräfte wurde ab Mai 2005 eine Sozialarbeiterin im Förderverein angestellt. Ebenfalls im Mai begannen sechs Personen ihren Dienst auf 1-Euro-Basis. (siehe Chronologie der 1-€-Jobs)

Die GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) Hessens empfahl ihren Personalräten im Mai 2005, Ein-Euro-Stellen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen abzulehnen.

Auf der Lehrerkonferenz im Juni 2005 wurde Kritik geübt vom Kollegium an der Tatsache, dass Ein-Euro-Kräfte in pädagogischen Bereichen als Zusatzkräfte tätig seien. Die Schulleitung stellte sich in einem Positionspapier hinter die Initiativen des Fördervereins und verwies auf die Vorstellung des Projektes in der LeKo vom November 2004 mit anschließender Zustimmung des Lehrerkollegiums. Es wurde vereinbart, dass bis zur LeKo im September 2005 keine neuen Kräfte im pädagogischen Bereich eingestellt werden. Die bereits begonnenen Arbeitsverträge durften fortgesetzt werden.

Im Juli 2005 wurde in einem Informationsschreiben des für die Schule zuständigen Personalrates für Gesamtschulen vehement gegen die Beschäftigung von 1-Euro-Kräften Stellung bezogen. Der Förderverein reagierte auf die unwahren Behauptungen mit einer Gegendarstellung. Leider erfolgte trotz nachweislicher falscher Behauptungen seitens des Personalrates keine Richtigstellung.

Im September 2005 sprach sich die Lehrerkonferenz in einem Votum gegen die weitere Einstellung von Ein-Euro-Kräften im pädagogischen Bereich aus. Für zukünftige Einstellungen wurde vereinbart, dass ein Gremium aus Förderverein, Schulleitung und Lehrerrat einvernehmlich in jedem einzelnen Fall vor Vertragsabschluss seine Zustimmung zu erteilen hat. Diese Regelung hat sich bewährt.

Im Dezember 2005 bekamen wir davon Kenntnis, dass die bei uns abgelehnte Sanitätsdienst-Stelle für eine Grundschule in Bielefeld genehmigt wurde. Der Antrag auf Einrichtung der Sani-Stelle wurde erneut an die ARGE gestellt. Im März 2007 erhielten wir erneut eine Absage durch die REGE.

Im Juni 2007 wurden wir durch die REGE davon in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund einer Neustrukturierung der 1-Euro-Jobs sämtliche Stellen erneut bei der ARGE zu beantragen wären.

Verbunden wurde dies mit einer Klassifizierung der Arbeitssuchenden in drei Förderebenen. Für die Mehrzahl der Bewerber hätte das zur Folge gehabt, dass pro Person lediglich ca. 15 EUR Fortbildungsmittel im Monat zur Verfügung gestellt worden wären. Diese Kürzung hielten wir für skandalös und an den wirklichen Erfordernissen in keinster Weise orientiert. Der Vorstand beschloss daraufhin, die Stellen nicht erneut zu beantragen und nach Vertragsablauf der besetzten Stellen das Projekt Ein-Euro-Stellen an der Martin-Niemöller-Schule zu beenden. Am 30.11.2007 liefen die letzten 1-Euro-Verträge aus.

Lediglich ein Vertrag nach der Regelung 58Plus, der erst am 17.10.2009 endete, wurde fortgeführt. Dieser Beschäftigungssektor ist von den oben angesprochenen Kürzungen nicht tangiert.

Chronologie der Ein-Euro-Jobs im Förderverein MNGE

18 Personen wurden im Rahmen einer "Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung" für den Förderverein der Martin-Niemöller-Gesamtschule tätig. (Stand 20.11.2009)



Empfänger von Leistungen nach dem Hartz IV-Gesetz, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, erhielten mit einem 1-Euro-Job die Möglichkeit, einer geregelten Tätigkeit innerhalb der Gesamtschule MNGE nachzugehen.

Personen, die einen 1-Euro-Job im Förderverein angetreten hatten, wurden in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Martin-Niemöller-Gesamtschule eingesetzt.

20 Prozent der Arbeitszeit wurden dabei zur sozialen Stabilisierung und/oder zu Weiterbildungszwecken der betroffenen Personen verwendet. Der Förderverein hatte hierzu Frau Anke M. als Sozialarbeiterin eingestellt. Ihre Aufgabe war es, die Teilnehmer intensiv zu betreuen und die beruflichen Perspektiven jeder 1-Euro-Kraft individuell zu verbessern.

Unterstützt wurde sie von Frau Zofia Kufta, die sich auf Honorarbasis um die sprachliche Qualifikation der Personen mit Migrationshintergrund kümmerte.

Darüber hinaus übernahmen auch zahlreiche Lehrer*innen der Gesamtschule ehrenamtlich Betreuungs- und Weiterbildungsaufgaben und trugen auf diese Weise zum beiderseitigen Erfolg der 1-Euro-Jobs bei.

Name	von	bis	Tätigkeitsfeld	danach
E. J.	19.10.04	28.02.06	Betreute Toilette	Betreuerin der Tropfsteinhöhle auf 400-Euro-Basis
U. B.	04.11.04	19.06.06	Betreute Toilette	Betreuerin der Tropfsteinhöhle auf 400-Euro-Basis
C. K.	02.05.05	14.06.06	Pädagogischer Unterrichtshelfer für die Fächer Biologie und Chemie	keine Kenntnis

Name	von	bis	Tätigkeitsfeld	danach
E. E.	02.05.05	14.06.06	Pädagogische Unterrichtshelferin für das Fach Musik	Klavierlehrerin an einer Musikschule
O. L.	02.05.05	23.06.06	Zusätzliche Betreuung der Techniksammlung	Arbeitsvertrag in einer Zeitarbeitsfirma
T. K.	02.05.05	30.09.06	Pädagogische Unterrichtshelferin für das Fach Musik	Ausbildung zur Altenpflegerin
J. R.	11.05.05	08.07.06	Zusätzliche Betreuung der Musiksammlung Pädagogischer Unterrichtshelfer für das Fach Musik	Ausbildung zum Hausmeister
D. K.	01.11.05	31.03.06	Zusätzliche Betreuung des EDV-Bereiches	Berufsqualifizierende Maßnahme (JobPlus) im EDV-Bereich
D. Z.	01.11.05	31.03.06	Zusätzliche Betreuung des EDV-Bereiches	Berufsqualifizierende Maßnahme (JobPlus) im EDV-Bereich Mikrounternehmen gegründet
A. M.	01.03.06	31.08.06	Nährarbeiten für das Projekt "Ruhe für die Mensa"	keine Kenntnis
H. R.	14.08.06	30.06.07	Printmedienunterstützung für Lehrer*innen und Schüler*innen	Weiterbildungsmaßnahme (JobPlus) für bürotypische Computerprogramme
O. S.	04.09.06	05.03.07	Zusätzliche Betreuung der Techniksammlung Montagearbeiten für Projekt "Ruhe für die Mensa"	keine Kenntnis
M. M.	18.10.06	17.10.09	Zusätzliche Betreuung der Musiksammlung auf Basis eines 58Plus-Jobs	keine Kenntnis
C. D.	15.01.07	25.11.07	Printmedienunterstützung für Lehrer*innen und Schüler*innen	Umschulung angestrebt

Name	von	bis	Tätigkeitsfeld	danach
D. R.	15.01.07	18.04.07	Näharbeiten für das Projekt "Atmosphäre für den Theaterraum"	Arbeitsvertrag in einem Telekommunikations-Unternehmen
K. K.	15.02.07	25.11.07	Zusätzliche Betreuung der Techniksammlung Hilfskraft für Projektstätigkeiten	58Plus Vertrag angestrebt
G. U.	15.02.07	30.04.07	Hilfskraft für Projektstätigkeiten	keine Kenntnis
O. K.	15.02.07	30.09.07	Hilfskraft für Projektstätigkeiten	Lehramtsstudium für Biologie und Mathematik

1-Euro-Stellen im Förderverein

Nachfolgende 1-Euro-Jobs wurden vom Förderverein MNGE angeboten.



Betreute Toilettenanlage
Zusätzliche Betreuung des EDV-Bereiches
Zusätzliche Betreuung der Musiksammlung
Zusätzliche Betreuung der Techniksammlung
Printmedien-Unterstützung für LuL und SuS
Näharbeiten im Rahmen von Projekten
Hilfskraft für Projektaktivitäten
Sanitätsraum-Betreuung

Betreute Toilettenanlage

2 Stellen

Aufgabenbeschreibung

- Öffnen / Schließen der zentralen Zugangstür am Anfang / Ende der täglichen Schulzeit
- (Sicht-)Kontrolle der Besucher/innen und Einnahme der Benutzungsgebühr von 10 Cent
- Schüler/innen dazu anhalten, verantwortungsbewusst mit dem Inventar der Toilettenanlage umzugehen, die Anlage in sauberem Zustand zu verlassen und sich sozial verträglich zu verhalten
- Hinzuziehen der Lehreraufsicht bei Konfliktfällen
- Sicherung der Sauberkeit und Funktionsfähigkeit zu Dienstbeginn und nach großen Pausen
- Dokumentation des Aufgabengebietes

Qualifizierungsmöglichkeiten und spezifische Weiterbildung

- Kommunikationsprozesse in Schulen
- nach Absprache

Gewünschte Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen

- Erfahrungen in bzw. Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Aufsicht führenden Lehrer*innen

Zusätzliche Betreuung des EDV-Bereiches

2 Stellen

Aufgabenbeschreibung

- Installation, Pflege und Wartung von Computern in Klassenräumen

- Wartung und Pflege der Arbeitsplatzrechner im EDV-Bereich
- Mitarbeit bei der Installation neuer Programme im Schulnetzwerk
- Aufbau und Pflege einer Internetseite "Aktuelles" als Teil unserer Homepage. Aktuelle Termine müssen gesammelt und eingetragen, alte Termine müssen gelöscht werden.
- Unterstützung des Lehrers bei der Gestaltung und Pflege unserer Schulhomepage
- Selbständige Einarbeitung in den Umgang mit vorhandenen pädagogischen Programmen und Einweisung interessierter Lehrer (Ansprechpartner)
- Dokumentation des Aufgabengebietes

Qualifizierungsmöglichkeiten und spezifische Weiterbildung

- Aufbau und Pflege eines pädagogischen Netzwerks
- Kurse zur Benutzung pädagogischer Software
- nach Absprache
- Teilnahme als Lernende(r) an einer Arbeitsgemeinschaft

Gewünschte Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen

- Erfahrung mit dem Umgang und der Installation von Windowssystemen u./o.
- Kenntnisse im Umgang mit Standardanwendersystemen u./o.
- Grundkenntnisse im Aufbau eines Netzwerkes (z. B. Novell) u./o.
- Kenntnisse im Umgang mit dem Internet (Browser, Suchmaschinen, etc.) u./o.
- Erfahrung mit der Gestaltung von HTML-Seiten mit Hilfe einer Entwicklungsumgebung wie Dreamweaver, Frontpage oder entsprechenden Programmen

Zusätzliche Betreuung der Sammlung des Musikbereiches

2 Stellen

Aufgabenbeschreibung

- Überprüfung der Musikaliensammlung (ca. 600 Instrumente) auf Vollständigkeit und Reparaturbedarf
- Ausführung kleiner Reparaturen sowie Einstellarbeiten
- Pflege und Katalogisierung der audio-visuellen Medien
- Mitarbeit im Bereich Veranstaltungstechnik (Ton & Licht)
- Dokumentation des Aufgabengebietes

Qualifizierungsmöglichkeiten und spezifische Weiterbildung

- Unterweisung in Musik-Computerprogramme (Logic, Wavelab, ...)
- Einweisung in Veranstaltungstechnik
- Instrumentalunterricht
- Teilnahme als Lernende(r) an Arbeitsgemeinschaften

Gewünschte Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen

- Interesse am Fach Musik u./o.
- Spielfertigkeit auf einem Instrument (z.B. drums, guitar, bass, keys, brass) u./o.
- Handwerkliches Geschick u./o.
- Computerkenntnisse

Zusätzliche Betreuung der Techniksammlung

2 Stellen

Aufgabenbeschreibung

- Lagerverwaltung und Lagerorganisation
- Pflege und Wartung der Holz- und Metallverarbeitungsmaschinen
- Pflege und Wartung des Werkzeugbestandes
- Ausübung kleinerer Reparaturen
- Instandsetzung und teilweise Erneuerung der Werkzeuge
- Anfertigung von Unterrichtsmodellen
- Dokumentation des Aufgabengebietes

Qualifizierungsmöglichkeiten und spezifische Weiterbildung

- Maschinenschein für Holzbearbeitungsmaschinen
- nach Absprache

Gewünschte Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen

- Handwerkliches Geschick (Ausbildung vorteilhaft) und/oder
 - Kenntnisse in der Lagerhaltung und/oder
 - Maschinenschein für Holzbearbeitungsmaschinen (kann auch erworben werden)
-

Printmedien-Unterstützung für Lehrer*innen und Schüler*innen

2 Stellen

Aufgabenbeschreibung

- Kopierunterstützung für Lehrer*innen und Schüler*innen
- Anfertigung von Laminaten und Ringbindern
- Herstellung von Arbeitskarten
- Layoutgestaltung von Arbeitsblättern mittels PC
- Dokumentation des Aufgabengebietes

Qualifizierungsmöglichkeiten und spezifische Weiterbildung

- Unterweisung in Kopiertechniken und Kopiererwartung
- Einführungskurs in Computernutzung
- Kurse in Text- und Bildbearbeitungsprogrammen

Gewünschte Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen

- Vorkenntnisse in bzw. Interesse an Bürotätigkeiten
-

Näharbeiten im Rahmen von Projekten des Fördervereins MNGE

1 Stelle

Aufgabenbeschreibung

Im Rahmen des Schallschutzprojektes "Ruhe für die Mensa"

- Zuschneiden von Stoffen für Deckenstores und Fenstervorhänge

- Säumen, Vernähen und Abnähen der Stoffe
- Einnähen von Kräuselbändern

Im Rahmen des Ausstattungsprojektes "Atmosphäre für den Theaterraum"

- Zuschneiden von Stoffen für Wandvorhänge
- Säumen und Vernähen der Stoffe
- Einnähen von Kräuselbändern

Qualifizierungsmöglichkeiten und spezifische Weiterbildung

- Teilnahme als Lernende(r) an der Arbeitsgemeinschaft Kreativschneiderei
- nach Absprache

Gewünschte Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen

- Gute Kenntnisse von Näharbeiten der oben beschriebenen Art und/oder
- Bereitschaft zum Erlernen der oben beschriebenen Näharbeiten
- Sicherer Umgang mit (Industrie-)Nähmaschinen

Hilfskraft für Projektarbeiten des Fördervereins sowie der Martin-Niemöller-Gesamtschule

2 Stellen

Aufgabenbeschreibung

In der MNGE finden täglich mehrere Projekte und Aktionen vom Förderverein selbst oder von Klassen, Fachbereichen o. ä. statt. Allen gemein ist, dass Arbeiten geleistet werden müssen, die ansonsten nicht nötig sind. Da diese Arbeiten Zeit beanspruchen, die von Niemandem bereitgestellt wird, gerät der Erfolg der Projekte bzw. Aktionen ins Hintertreffen. Die Tätigkeiten, die geleistet werden sollen, lassen sich am ehesten mit der Existenz einer "GUTEN SEELE" beschreiben.

- Bürotätigkeiten wie Einbindearbeiten, Abheftungen, Sammlungen, Kopierarbeiten, Listenführung, ...
- Präsenzzeiten in bestimmten Bereichen zur organisatorischen Umsetzung und Durchführung
- Zur Hand gehen beim Aufbau/Abbau von Ausstellungswänden, Zelten, Licht- und Toninstallationen
- u. a. m.

Qualifizierungsmöglichkeiten und spezifische Weiterbildung

- Teilnahme als Lernende(r) an der Arbeitsgemeinschaft
- Zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen sind im Rahmen von Unterrichts- bzw. Angebotsteilnahmen in unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern und/oder Aufgabenbereichen möglich.
- alternativ / kumulativ nach Absprache

Gewünschte Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen

- Handwerkliche Fähigkeiten und/oder
- Vorkenntnisse in bzw. Interesse an Bürotätigkeiten

Sanitätsraum-Betreuung

2 Stellen (beantragt)

Aufgabenbeschreibung

- Präsenz im Sanitätsraum
- Abgabe von Verbandmaterialien
- Beobachtung von Kindern, die sich körperlich unwohl fühlen
- Benachrichtigung des Sekretariats über Zugänge/Vorgänge/Abgänge im Sanitätsraum
- Zusätzliche Kontrolle und Pflege von Sanitätstaschen und Sanitätsschränken
- Dokumentation des Aufgabengebietes

Qualifizierungsmöglichkeiten und spezifische Weiterbildung

- Ersthelferausbildung
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Lehrgang zur Frühdefibrillation

Gewünschte Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen

- Vorkenntnisse bzw. Interesse an Ersthelferausübung

Abschlussbericht

3 Jahre Ein-Euro-Jobs - ein Ergebnisprotokoll (Stand 20.11.2009)



**Das wäre an der
Martin-Niemöller-Schule
und im Förderverein der MNGE
ohne die Hilfe der Hartz-IV-Zusatzkräfte
nichts geworden bzw. nicht so geworden.**

**Herzlichen Dank an alle,
die bei diesem Projekt mitgearbeitet haben !**

Martin-Niemöller-Gesamtschule

Einzel- bzw. Kleingruppenförderung von Schüler*innen

- Hausaufgabenhilfe im Rahmen der Arbeitsstunden
- Lesetraining für Schüler*innen im Rahmen der Sprachförderung
- zusätzliche Betreuung von leistungshomogenen Schülergruppen

Unterrichtsbegleitung in den Fächern :

- Biologie
- Chemie
- Darstellen & Gestalten
- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Musik
- Philosophie
- Technik

Informatikbereich

- Durchforsten, Aussortieren und Ausschichten des Rechnerbestandes
- Einrichtung von EDV-Räumen der Schule
- Planung des neuen Internet-Auftrittes der Schule
- Support für Computerplätze in Klassenräumen
- Umbau eines Informatikraumes

Medienbereich

- Ausleihe von Unterrichtsmedien

Musikbereich

- Aufarbeitung der Klavieroberflächen
- Instrumentalunterricht als Mittagsangebot
- Inventarisierungen
- Kleingruppenbetreuung von Schülergruppen
- Lötarbeiten an Kabeln und Kopfhörern
- Rechnerkonfigurierung
- Registerstundenbetreuung in den Bläserklassen
- Reparatur von Instrumenten und Verstärkern
- Schlägelaufarbeitung und Schlägelherstellung
- Softwareeinrichtungen und -pflege

Technikbereich

- Abbau der alten Arbeitstische
- Bohrarbeiten
- Fräsarbeiten
- Inventarisierungsarbeiten
- Lackierungen
- Montage von neuen Arbeitstischen
- Montage von Schraubstöcken
- Pflege der Sammlung
- Räumarbeiten
- Reparatur von Arbeitsmitteln
- Schleifarbeiten

Theaterbereich

- Aufbau von Bühnenbildern
- Auskleidung eines Theaterraumes mit neuen Vorhängen
- Einstudierung einer Tanzchoreographie
- Hörbeispielherstellung

Zuarbeitende Bürotätigkeiten für verschiedene Bereiche der Schule

- Ablagearbeiten
- Bindearbeiten
- Einkuvertierarbeiten
- Frankierungen
- Kopierarbeiten
- Laminierarbeiten
- Schilderherstellung und -anbringung
- Schulhefterstellung
- Sortierarbeiten
- Stempelarbeiten
- Urkundenerstellungen

Beseitigung von Graffiti im Gebäude

Hilfestellung bei Vermessungsarbeiten für die Gebäudesicherheit

Förderverein MNGE

Projekt "Betreute Toilette"

- Finanzierbarkeit
- Sicherstellung des Betreuungspersonals
- Sozialpädagogische Begleitung des Projektes

Projekt "Homepage des Fördervereins"

- Auswahl des Content-Management-Systems
- Design des Fördervereinslogos
- Hosting der Webseite
- Online-Mitgliederpflege
- Strukturierung des Internetauftritts

Projekt "Ruhe für die Mensa"

- Stellwandbau
- Näharbeiten für Vorhänge und Deckenstores
- Sandbefüllung von Stuhlbeinen
- Pflege der Hydrokulturen
- Umsetzung des Bestuhlungsplanes

Zuarbeitende Bürotätigkeiten

- Beschaffung von Materialien
- Datenerfassungen
- Einkuvertierarbeiten
- Frankierungen
- Internetrecherchen
- Kopierarbeiten
- Serienbrieferstellungen
- Sortierarbeiten
- Tabellenerstellungen